

worauf wir weiter unten in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werden, aus äußeren Gründen willkürlich von seiner Vorlage abgewichen ist. An anderen Stellen jedoch ist abermals ein engerer Zusammenhang zwischen Gunther und dem Carmen als zwischen Gunther und Rahewin vorhanden. Man vergleiche Lig. X, 207—209 *inde quater denos, quos plebes perfida dudum illa viro [Friderico] dederat, fidei pacisque tenendae pignora certa, vades . . .* mit Carm. 2985 f. *sevit moxque vades, quos dudum turba rebellis spe dederat pacis . . .* und 3006 *pignora*, während Rah. IV, 56 einfach von *obsides eorum numero XL* spricht, ohne zu sagen, woher sie kamen. Auch legen sowohl Gunther X, 224 ff. als das Carmen 3005 ff. einem der angebundenen Geiseln eine Rede an seine Angehörigen in den Mund, und daß etwas Derartiges in der gemeinsamen Vorlage stand, ergibt sich auch aus einer Bemerkung bei Rah. IV, 57 (S. 294 Zl. 29 f.: *videres illinc liberos machinis annexos parentes implorare*); dennoch zieht Rahewin es vor, wiederum seine eigenen Wege zu gehen und sich vielmehr aus Hegesipp in einer jeder Wirklichkeit fernen Weise philosophische Trostworte eines Cremas an die unglücklichen angebundenen Geiseln zurechtzuzimmern (S. 295). — Rahewin IV, 59—66 unterbricht den Bericht über die Belagerung Cremas durch ausführliche Mitteilungen über das inzwischen ausgebrochene Schisma. Sowenig wie das Carmen, das vom Schisma überhaupt nichts weiß, hat Gunther diese Unterbrechung, sondern er schließt an die Acht über Piacenza 282 bis 292 (= Gesta IV, 59 Anfang) sofort 293 ff. die letzten Verteidigungsversuche der Cremas (= IV, 67). Hat Rahewin hier seine Vorlage erweitert? Aller Vermutung nach ja, und mit wenig Geschick. In der Vorlage dürfte nur einmal und nur kurz, an etwas früherem Ort von dem ausgebrochenen Schisma die Rede gewesen sein: Rahewin IV, 52 = Gunther X, 108 bis 126. Der große Einschub später besteht fast ganz aus Akten, die Rahewin aus anderer Quelle erhalten und selbständig seinem Werk eingefügt hat.¹ Das gleiche gilt dann nach dem Fall Cremas von den Mitteilungen über die Synode von Pavia (Rahewin IV, 74—83). Freilich, daß Gunther auch diese Kapitel einfach beiseite läßt, ist gewiß ebenso tendenziös wie die Übergehung des ganzen Schismas (einschließlich der Synode) im Carmen; denn Gunther war ein

¹) Vgl. oben S. 287.